

# TERCERO® DUO

## HERBIZID

**Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung einjähriger zweikeimblättriger Unkräuter in Winterweichweizen, Wintergerste, Sommergerste Emmer, Einkorn und Khorasan-Weizen.**

**Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig**

Tercero® Duo

Wirkstoff: 250 g/kg (25 Gew.-%) Tribenuron-methyl, 104 g/kg (10,4 Gew.-%) Florasulam

Wirkungsmechanismus FRAC Gruppe: B

Formulierung: Wasserlösliches Granulat (SG)

### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 208-0062: Enthält Tribenuron-methylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Notfallauskunft:

CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670

Giftnotrufzentrale: +49 (0) 6131 19240

**Chargen-Nr. und Formul.-Dat.:** aus technischen Gründen an anderer Stelle dieser Packung.



Albaugh

Your Alternative™

### Zulassungsinhaber und Vertrieb:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, SI-2327 Rače, Slowenien

Tel.: +3862 609 021, Für technische Fragen: 08001 830 508

[www.albaugh.eu](http://www.albaugh.eu)

### ACHTUNG



008866-60



®<sup>1</sup> = eingetragene Marke des IFA

Inhalt:  
**600 g** e

## GEBRAUCHSANLEITUNG

### Tercero® Duo

Zul.-Nr.: 008866-00

Herbizid

Wirkstoff: 250 g/kg (25 Gew.-%) Tribenuron-methyl, 104 g/kg (10,4 Gew.-%) Florasulam)

Wirkungsmechanismus FRAC Gruppe: B

Formulierung: Wasserlösliches Granulat (SG)

## ANWENDUNGSGEBIET, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

### Anwendungsgebiete:

Tercero® Duo Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterweichweizen, Wintergerste, Sommergerste Emmer, Einkorn und Khorasan-Weizen.

### Wirkungsweise:

Tercero® Duo enthält Tribenuron, aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe und Florasulam aus der Gruppe der Triazolopyrimidinostoffe. Beide Wirkstoffe schnell über die Blätter aufgenommen werden und verteilen sich schnell systemisch in der behandelten Pflanze. Tribenuron wie auch Florasulam blockieren an unterschiedlichen Punkten das Enzym ALS, das für die Bildung der Aminosäure Isoleucin erforderlich ist. In der Folge wird die Zellteilung in Blättern und Wurzeln gehemmt, was zu sofortigem Wachstumsstillstand führt. Sichtbare Reaktionen der Pflanzen sind starke Blattauffhellungen, beginnend entlang der Blattadern; die aufgehellten Blattpartien verfärben sich später rötlich und sterben dann später ab. Die beste und schnellste Wirkung wird mit einer frühen Behandlung gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE

Textliche Ausführungen zu Auflagen und Bestimmungen sind unterhalb der Liste der Indikationen aufgeführt.

Anwendungsnummer	Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte	Anwendungszeitraum
008866-60/00-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Wintergerste	Nachauflauf
008866-60/00-002	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Sommergerste	Nachauflauf
008866-60/01-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Emmer, Einkorn	Nachauflauf
008866-60/01-002	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Khorasan-Weizen	Nachauflauf

### Anwendungen im Freiland im Ackerbau.

#### Winterweichweizen, Wintergerste

Anwendungs-Nr.: 008866-60/00-001

Indikation: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Stadium Kultur: Von 3 Bestockungstrieb sichtbar bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 23-39)

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Frühjahr

Aufwandmenge: 0,06 kg/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103, NW605-1, NW606, WP710

**Wartezeit:** (F)

### **Sommergerste**

**Anwendungs-Nr.:** 008866-60/00-002

**Indikation:** Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

**Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:** Nein

**Stadium Kultur:** Von 3 Bestockungstriebe sichtbar bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 23-39)

**Anzahl Behandlungen:** In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

**Anwendungszeitpunkt:** Nach dem Auflaufen, Frühjahr

**Aufwandmenge:** 0,06 kg/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

**Anwendungstechnik:** spritzen

**Anwendungsbestimmungen/Auflagen:** NT103, NW605-1, NW606, WP710

**Wartezeit:** (F)

### **Emmer, Einkorn (Geringfügige Verwendung)**

**Anwendungs-Nr.:** 008866-60/01-001

**Indikation:** Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

**Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:** Nein

**Stadium Kultur:** Von 3 Bestockungstriebe sichtbar bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 23-39)

**Anzahl Behandlungen:** In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

**Anwendungszeitpunkt:** Nach dem Auflaufen, Frühjahr

**Aufwandmenge:** 0,06 kg/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

**Anwendungstechnik:** spritzen

**Anwendungsbestimmungen/Auflagen:** NT103, NW605-1, NW606, WP710

**Wartezeit:** (F)

### **Khorasan-Weizen (Geringfügige Verwendung)**

**Anwendungs-Nr.:** 008866-60/01-002

**Indikation:** Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

**Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:** Nein

**Stadium Kultur:** Von 3 Bestockungstriebe sichtbar bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 23-39)

**Anzahl Behandlungen:** In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

**Anwendungszeitpunkt:** Nach dem Auflaufen, Frühjahr

**Aufwandmenge:** 0,06 kg/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

**Anwendungstechnik:** spritzen

**Anwendungsbestimmungen/Auflagen:** NT103, NW605-1, NW606, WP710

**Wartezeit:** (F)

## **ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGBIETE)**

### **Anwendungsbestimmungen**

Die Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Keine Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich.

**NW470:** Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## **Auflagen**

**NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.

**NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

**SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB100:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

**SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**WMB:** Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): B

## **Hinweise**

**NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN1001:** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NN1002:** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

## **ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGEBIETE)**

### **Anwendungsbestimmungen**

**NT103:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

*Siehe Anwendung: 008866-60/00-001, -002, 008866-60/01-001, -002*

**NW605-1:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50% 5m, 75% \*, 90% \*

*Siehe Anwendung: 008866-60/00-001, -002, 008866-60/01-001, -002*

**NW606:** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5m.

*Siehe Anwendung: 008866-60/00-001, -002, 008866-60/01-001, -002*

### **Auflagen**

**WP710:** Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Wintertraps möglich.

*Siehe Anwendung: 008866-60/00-001, -002*

### **Wartezeiten**

**(F):** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

*Siehe Anwendung: 008866-00/00-001, -002*

### **WIRKUNGSSPEKTRUM**

Tercero® Duo wird mit einer Aufwandmenge von bis zu 0,06 kg/ha in Wintergerste, Winterweichweizen und Sommergerste nach dem Auflaufen im Frühjahr ab BBCH 23 (3 Bestockungstriebe sichtbar) bis BBCH 39 (Fahnenblatt voll entwickelt) angewendet.

<b>Gute bis sehr gute Wirkung</b>	<b>Ausreichende Bekämpfung</b>	<b>Keine ausreichende Bekämpfung</b>
Acker-Hellerkraut Acker-Senf Ausfalltraps Gemeines Hirtentäschel Kamille-Arten Klettenlabkraut Kornblume Mohn-Arten Vergissmeinnicht Vogelmiere	Acker-Kratzdistel Ampfer Persischer Ehrenpreis Stiefmütterchen-Arten Taubnessel-Arten Weißer Gänsefuß	Acker-Ehrenpreis Efeublättriger Ehrenpreis

### **ALLGEMEINE HINWEISE**

#### **Anwendungshinweise**

Die von der Zulassungsbehörde festgelegten Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind einzuhalten.

Die Anwendung von Tercero® Duo erfolgt im Nachauflauf im Frühjahr ab BBCH 23 bis BBCH 39 des Getreides. Die beste und schnellste Wirkung wird in einer frühen Nachauflaufbehandlung gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt. Eine gute Bodenfeuchte ist sehr wichtig um einen optimalen Bekämpfungserfolg zu erzielen. Bei kalter Witterung ist der Eintritt sichtbarer Wirkung verlangsamt.

Spritzbrühemengen sollten 200 l/ha nicht unterschreiten. Bei höheren und dichten Getreidebeständen höhere Wasseraufwandmengen bis 400 l/ha einsetzen. Regen ab 2 Stunden nach der Spritzung beeinträchtigt die Wirkung nicht mehr.

#### **KULTURVERTRÄGLICHKEIT / BESONDERE HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG**

Tercero® Duo ist in ordnungsgemäß bestellten Getreidebeständen, unabhängig von den verwendeten Sorten, gut kulturverträglich. Zur Schadensverhütung sind folgende Hinweise zu beachten: Durch Frost, Krankheiten und Nährstoffmangel gestresste Kulturen, sowie Flächen mit

Neigung zu Staunässe nicht mit Tercero®Duo behandeln. Andauernde Trockenheit nach der Anwendung kann die Wirksamkeit herabsetzen. Keine Anwendung auf breitwürfig gesäten Kulturen! Nicht bei windigen Bedingungen anwenden! Breitblättrige Kulturpflanzen wie Rüben, Raps, Gemüse oder Leguminosen und Flächen, auf denen der Anbau solcher Kulturen geplant ist, dürfen keinesfalls von Spritznebel getroffen werden, da sie sehr empfindlich sind. Bitte nach Abschluss der Arbeiten die Hinweise zur Spritzenreinigung beachten!

Bei bestimmten Klimabedingungen kann es zu Verfärbungen an den Blättern der Kultur kommen, die bei starkem Regenfall kurz nach der Anwendung besonders ausgeprägt sein können. Das Auftreten dieser Verfärbungen ist von kurzer Dauer und hat keinen negativen Einfluss auf den Ertrag.

Überlappende Spritzstreifen sind unbedingt zu vermeiden, da die Gefahr von Kulturschäden besteht. Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Rückstände von Tercero®Duo im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät nach der Anwendung sorgfältig gereinigt werden (siehe Abschnitt „Spritzenreinigung“).

Keine Anwendung auf Flächen mit Untersaaten oder auf Flächen, auf denen Untersaaten geplant sind. Keine Bodenbearbeitung nach der Anwendung. Bei Vertragsanbau für die Industrie oder die Vermehrung vor der Anwendung den Vertragspartner konsultieren.

## **RESISTENZMANAGEMENT**

Tribenuron und Florasulam gehören zu der Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus zu der HRAC Gruppe B gehört. Beide Wirkstoffe blockieren an unterschiedlichen Punkten im Pflanzenstoffwechsel das Enzym ALS, das für die Bildung der Aminosäure Isoleucin erforderlich ist. Das Risiko für die Entwicklung von Resistenzen bei Tercero®Duo auf Unkräutern ist gering. Stämme von einigen einjährigen Unkräutern haben jedoch eine selten auftretende Resistenz entwickelt, die zu einer schlechten Bekämpfung führen kann.

Um das Auftreten von Resistenzen der Unkräuter gegenüber Herbiziden aus dieser Wirkstoffgruppe zu vermeiden wird empfohlen, in der Fruchtfolge, sowie in Spritzfolgen und Tankmischungen Herbizide mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen einzusetzen (Wirkstoffwechsel). Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung und Saattermine sollten mit Blick auf die Reduktion des Unkrautdrucks optimiert werden.

## **NACHBAU**

### **Nachbau bei vorzeitigem Umbruch**

Falls ein vorzeitiger Umbruch, der mit Tercero®Duo behandelten Fläche, erforderlich wird, kann innerhalb der ersten 3 Monate nur Getreide nachgebaud werden. Ab 6 Monaten nach der Spritzung ist auch der Nachbau mit Ackerbohnen und Raps möglich.

### **Nachbau in normaler Fruchtfolge**

Als Folgekultur zur Aussaat im gleichen Kalenderjahr der Anwendung von Tercero®Duo sind nur Getreide, Ackerbohnen oder Raps geeignet. Nach zulassungsgemäßem Einsatz bestehen für den Nachbau im Folgejahr der Behandlung keine Einschränkungen.

## **MISCHBARKEIT**

Tercero® Duo ist ein guter Mischungspartner für Nachaufauherbizide um die Wirksamkeit gegen bestimmte Unkräuter zu erhöhen; dabei sind unbedingt Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner zu beachten! Beratung zur Kompatibilität und Mischbarkeit kann bei Albaugh eingeholt werden.

Vertreiber und Hersteller haften nicht für potentielle Schäden durch Tankmischungen.

## **HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE**

### **Allgemeine Hinweise**

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen. Reinigen Sie

unmittelbar nach der Verwendung die Spritze und sämtliche Ausrüstungen sowie im Kapitel Gerätereinigung beschrieben.

## **Spritzbrühmenge**

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung 200 bis 400 l/ha

## **Ansetzen der Spritzbrühe**

Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl) und Tercero® Duo bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Präparatbehälter 3-mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

## **Weitere Hinweise**

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten. Das Partnerprodukt erst nach vollständiger Auflösung von Tercero® Duo zuzumischen.

## **Gerätereinigung**

Rückstände von Tercero® Duo im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten breitblättrigen Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) sofort nach der Anwendung sorgfältig mit einem geeigneten Reinigungsmittel (zum Beispiel einer handelsüblichen, dazu hergestellten Mischung aus Natriumhypochlorit und Kalihydroxid oder einer haushaltsüblichen Ammoniak-Lösung) gespült werden. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden: Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen.

Den Tank leeren und die Außenseiten waschen um Kontaminationen zu entfernen. Die Innenseite des Tanks sowie die Balken, Schläuche und Düsen mit sauberem Wasser spülen, so dass mindestens 10% des Tankvolumens gefüllt sind. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren. Nun den Tank bis zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Tankreinigungsmittel entsprechend den Herstellerempfehlungen zu hinzugeben. Alternativ kann 0,3 Liter haushaltsübliche 9%-ige Ammoniak-Lösung pro 100 Liter Tankinhalt (Zielkonzentration 0,03%) verwendet werden. Das Rührwerk einschalten und anschließend die Balken, Schläuche und Düsen vorm entleeren spülen. Anschließend den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Schläuche und die Balken spülen bis der Tank komplett geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen. Abschließend die Düsen und Filter demontieren und in einer Reinigungslösung (Handelsüblich oder 0,03% Ammoniak-Lösung) einweichen und reinigen. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

## **TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG**

LGK 11 (Lagerklasse nach TRGS 510)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern und unbefugten Personen aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren und fest verschlossen halten. Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden. In einem geeigneten verschlossenen, trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben,

sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung. Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten

### **Unbeabsichtigte Freisetzung**

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden – Dämpfe oder Staub nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Wenn verdünnt, Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegsülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen. Keinen Staubsauger verwenden, es sei denn er ist elektrisch isoliert.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

### **ERSTE HILFE**

Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das SDB oder dieses Produktetikett vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen und halbaufgerichtet ruhen lassen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten anhaltender Beschwerden oder Hautirritationen einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Kontaktlinsen gegebenenfalls vorher entfernen. Auch unter den Augenlidern spülen. Im Falle einer andauernden Reizung ärztliche Betreuung in Anspruch nehmen.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Reste aus dem Mund entfernen und mit viel Wasser spülen. Betroffener Person 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bewussten niemals etwas oral verabreichen.

### **Hinweise für den Arzt**

Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatisch behandeln (Dekontamination, Vitalfunktionen). Sofort Giftzentrale anrufen und um Rat bitten. Im Fall von Verschlucken kann eine Magenspülung (unter Aspirationsschutz) erforderlich sein. Vor einer Magenspülung muss das Risiko einer Lungenaspiration gegenüber der Giftigkeit des Produktes abgewogen werden. Bitte melden Sie Albaugh Europe Sàrl alle ungewöhnlichen Symptome, die über einen beliebigen Expositionsweg auftreten.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131 19240 und Telefax-Nr. 06131 232468;

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): +44 (0) 1235 239 670 (24 Std).



## **ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG**

### **Haftungsbedingungen**

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichts desto weniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um Anwendungsgebiete, welche nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurden. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.